

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „frederick89“ vom 27. Januar 2023 10:55

Liebe Kollegen,

einmal mehr hoffe ich auf Erfahrungswerte hier im Forum. Ich habe leider ein Schreiben erhalten, in dem mein Antrag auf Teilzeit aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 mit Blick auf die Unterrichtsversorgung in meinem Schulamt und an meiner derzeitigen Schule abgelehnt wird. Es gibt eine kurze Widerspruchsfrist. Lohnt sich der Aufwand, hier ein Schreiben aufzusetzen? Kinder und pflegebedürftige Angehörige existieren nicht; etwaige Atteste erfordern, sofern überhaupt möglich, vermutlich auch einen größeren zeitlichen Vorlauf. Den Bezirkspersonalrat habe ich natürlich in der Sache direkt angeschrieben.

Mir geht es vor allem um Erfahrungswerte, gerne auch via PN. Danke!

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2023 14:46

Hast du denn die Chance ein Attest nachzureichen?

Dann würde ich wohl Widerspruch einreichen mit der Begründung, dass du das aus den Gründen machst und du ein Attest gerne auf Aufforderung einreichen kannst. Damit sollte die Frist gewahrt sein und du kannst dich evtl. schon mal auf den Weg machen das Attest zu besorgen.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Januar 2023 15:01

Je nach Bundesland ist eine Ablehnung eines TZ-Antrags PR mitbestimmungspflichtig.

Wenn der PR der Ablehnung nicht zustimmt, kann sie so nicht ohne Weiteres rausgehen. Häufig wird das aber übergangen, was dann ein Formfehler ist. Das würde ich zunächst prüfen.

Der PR kann in der Regel eine Zustimmung im Mitbestimmungsverfahren nicht einfach so verweigern. Wenn du aber glaubhaft machen kannst, dass die TZ der Gesunderhaltung o. Ä. dient, dann hat der PR zumindest formal einen ersten Ansatz, seine Zustimmung zu verweigern.

Und hier ist der Knackpunkt: Je nach Bundesland kann es sein, dass ein mitbestimmungspflichtiger Vorgang, der vom PR abgelehnt wird, direkt ins Stufenverfahren geht, dann oft direkt eine Stufe über die übergeordnete Dienststelle. Das kann dann - wieder je nach Bundesland - direkt das Kultusministerium und der Hauptpersonalrat sein. Oftmals hat die zwischengeschaltete Behörde (Schulamt; Dezernent) darauf keine Lust, weil das Mehrarbeit durch Stellungnahmen etc. bedeutet, und winkt die Maßnahme dann trotzdem noch durch.

Ich würde also prüfen, ob das in deinem BL auch so ist und mich dann direkt an den PR wenden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2023 15:03

Ich habe eine Kollegin, die ermäßigt seit 20 Jahren immer 3 Stunden - ohne Kinder oder zu pflegende Angehörige - und wundert sich, dass wir das alle 3 Jahre neu beantragen müssen. Bei ihr ist es anscheinend nicht so. Warum, weiß ich nicht.

War das dein erster Antrag?

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 15:42

Zitat von Zauberwald

Ich habe eine Kollegin, die ermäßigt seit 20 Jahren immer 3 Stunden - ohne Kinder oder zu pflegende Angehörige - und wundert sich, dass wir das alle 3 Jahre neu beantragen müssen. Bei ihr ist es anscheinend nicht so. Warum, weiß ich nicht.

3 Stunden Ermäßigung ohne regelmäßig neue TZ-Anträge stellen zu müssen bedeutet höchstwahrscheinlich, dass sie schwerbehindert ist mit einem GdB über 50 (ich meine, bei drei Deputatsstunden braucht man GdB 70-85, habe die Liste aber nicht exakt im Kopf). Das läuft bei mir ganz genauso. Das ist allerdings keine Teilzeit (deshalb kein TZ-Antrag erforderlich), sondern deine Kollegin wird Vollzeit bezahlt, muss aber drei Deputatsstunden qua Schwerbehinderung weniger halten.

Alternativ hat sie einen niedrigeren GdB und basierend darauf vor Jahren die Teilzeit einmalig beantragt. Diese wird dann, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen weiter vorliegen, im Regelfall (auch wenn es immer häufiger immer mehr nachzuweisen gilt bei Neuanträgen) weiter gewährt. Ich muss meine TZ so auch nicht regelmäßig neu beantragen, sondern diese gilt bis auf weiteres.

Zitat von [frederick89](#)

Liebe Kollegen,

einmal mehr hoffe ich auf Erfahrungswerte hier im Forum. Ich habe leider ein Schreiben erhalten, in dem mein Antrag auf Teilzeit aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 mit Blick auf die Unterrichtsversorgung in meinem Schulamt und an meiner derzeitigen Schule abgelehnt wird. Es gibt eine kurze Widerspruchsfrist. Lohnt sich der Aufwand, hier ein Schreiben aufzusetzen? Kinder und pflegebedürftige Angehörige existieren nicht; etwaige Atteste erfordern, sofern überhaupt möglich, vermutlich auch einen größeren zeitlichen Vorlauf. Den Bezirkspersonalrat habe ich natürlich in der Sache direkt angeschrieben.

Mir geht es vor allem um Erfahrungswerte, gerne auch via PN. Danke!

Widerspruch einreichen mit dem Hinweis, dass das ärztliche Attest, welches den Widerspruch begründen würde nachgereicht wird (so du natürlich ein solches nachreichen kannst). Solltest du bei ehrlicher Selbstbetrachtung genau genommen gesund (genug) sein, so dass du auch kein ärztliches Attest bekommen wirst, welches einen TZ-Antrag fundiert begründen könnte, dann bleibt nur gemeinsam mit dem PR die Suche nach Formfehlern und sonst die erneute Beantragung der TZ im Dezember.

Beitrag von „[frederick89](#)“ vom 27. Januar 2023 16:36

Vielen Dank für die Antworten. Ein Attest dürfte bei ehrlicher Selbstbetrachtung tatsächlich nur schwerlich zu bekommen sein, wenngleich man nie weiß. Es wäre aber zumindest ein sehr langwieriger Prozess bis dahin.

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen, auch wenn es dann darüber hinaus in der eigentlichen Sache nichts bewirkt. Aber vielleicht hilft's ja in punkto Versetzung: Unangenehme Mitarbeiter lässt man vielleicht eher ziehen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2023 17:37

Meine Kollegin erzählte mal, sie habe diese Teilzeit auf Anraten ihrer Mutter genommen, weil die meinte, die 28 Stunden wären zu viel am Anfang und dabei wäre es geblieben. Aber vllt. steckt ja noch etwas dahinter, das ich nicht weiß.

Damals gab es aber auch nicht so einen Lehrermangel wie heute.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Januar 2023 17:52

Das sehe ich entschieden anders. Wenn man nicht als Berufsanfänger lernt, sich in Vollzeit zu arrangieren, dann lernt man es später gar nicht mehr, weil man sich Ineffizienz anerzieht.

Beitrag von „CDL“ vom 27. Januar 2023 17:55

Zitat von frederick89

Aber vielleicht hilft's ja in punkto Versetzung: Unangenehme Mitarbeiter lässt man vielleicht eher ziehen.

Der Verwaltung ist das ehrlicherweise ziemlich egal, ob du Widerspruch einlegst oder nicht. Das ist deren Job- genauso wie es zu ihrem Job gehört, die aktuell restriktiven Vorgaben für die Bewilligung von Teilzeit umzusetzen. Das sitzen die also äußerst gelassen aus. Aber es hilft möglicherweise dabei Zahlen zu erlangen, wie viele Lehrkräfte unter den aktuellen Bedingungen ein Stück weit ungesehen und damit auch unberücksichtigt bleiben in ihrem Anliegen Teilzeit zu erhalten, was im Kontext mit anderen Zahlen (z.B. Burnout-Fälle, vorzeitigen Pensionierungen) den Verbänden Argumente liefern kann in ihrem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen für uns alle. Und wenn es dir hilft, mit der Situation umzugehen, dann ist es allemal gerechtfertigt.

Tut mir auf jeden Fall leid für dich, dass dein Antrag nicht bewilligt wurde. Es gibt wirklich eine Menge guter Gründe für Teilzeit auch jenseits von Krankheiten, Pflegefällen oder Erziehungszeiten und ich weiß, dass deine Schulsituation nicht ganz leicht ist für dich.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Januar 2023 18:24

Zitat von frederick89

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungskunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Ansonsten gilt sowieso das, was CDL geschrieben hat.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2023 18:27

Zitat von WillG

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungskunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Sag ich doch. Alles veraltet. Bei freien Bewerbungsmöglichkeiten wären die Kriterien andere.

Beitrag von „frederick89“ vom 27. Januar 2023 18:38

Zitat von WillG

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungskunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Unsinn, erstes strebe ich nicht an. Und ansonsten sind die Abläufe jedes Schuljahr seit Jahren gleich. Ich beschwere mich da höchstens über das Ergebnis. Davon abgesehen bleibe ich dabei, dass es nicht schadet, wenn man auf höheren Ebenen mit seinen Versetzungs- und Teilzeitwünschen häufiger nervt.

Beitrag von „WillG“ vom 27. Januar 2023 18:41

Na dann

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. Februar 2023 08:32

Bei diesem Thema muss man auch nochmal zwischen Tarifbeschäftigte und Beamten unterscheiden. Der Gesetzgeber hängt den Anspruch auf Teilzeit eigentlich sehr hoch auf. Wenn hier eine Tendenz zur dauerhaften Ablehnung besteht, würde ich als Tarifbeschäftiger das Thema grundsätzlich nur mit anwaltliche Unterstützung angehen und versuchen einzuklagen.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 10. Februar 2023 08:54

Zitat von frederick89

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen, auch wenn es dann darüber hinaus in der eigentlichen Sache nichts bewirkt. Aber vielleicht hilft's ja in punkto Versetzung: Unangenehme Mitarbeiter lässt man vielleicht eher ziehen.

Zitat von WillG

Das sind dann genau die Kandidaten, die sich später darüber beschweren, dass ihre Bewerbung auf eine Funktionsstelle solange nicht bearbeitet wird oder dass es so lange

dauert, bis Versetzungsverfügungen, Beförderungsurkunden rausgehen oder bis Anfragen beantwortet werden. Kannste dir nicht ausdenken, sowas.

Ansonsten gilt sowieso das, was CDL geschrieben hat.

Ich würde auch aus Prinzip Widerspruch einlegen, um auszudrücken, dass ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin. Fürs Protokoll.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 11. Februar 2023 20:31

Zitat von frederick89

Ich habe leider ein Schreiben erhalten, in dem mein Antrag auf Teilzeit aus sonstigen Gründen gem. § 69 Abs. 4 mit Blick auf die Unterrichtsversorgung in meinem Schulamt und an meiner derzeitigen Schule abgelehnt wird.

Hello - darf ich dich fragen, an welcher Schulart du arbeitest? Ich habe nämlich dieses Jahr auf Bitten der SL wieder voll aufgestockt und habe jetzt Schiss, dass mein TZ-Antrag für nächstes SL abgelehnt wird... Mir war nur bekannt, dass am RP Stuttgart schon seit längerem bei GHWRS-Kollegen TZ-Anträge tendenziell ablehnt.

Beitrag von „WillG“ vom 12. Februar 2023 15:47

Zitat von Herr Bernd

Ich würde auch aus Prinzip Widerspruch einlegen, um auszudrücken, dass ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin.

Widerspruch, um, na ja, seinen Widerspruch auszudrücken, ist ja okay. Dafür ist der ja auch da, deswegen heißt er so.

Widerspruch, nur um sinnlos Arbeit zu verursachen, so wie der TE es formuliert hat, ist halt kindisch und albern und hälte die Vorgänge auf allen Ebenen auf, so dass halt dann wieder Schulen und andere Kollegen warten, weil wichtige Vorgänge bei ihnen liegenbleiben. Aber manche Kollegen sehen halt nicht über den eigenen Tellerrand, da kann man nicht viel machen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Februar 2023 17:26

Zitat von frederick89

Den Widerspruch werde ich dann trotzdem alleine schon aus Prinzip einlegen, um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen

Schön, was bringt das?

Zahlst du Strafgebühren bei Falsch-Parken auch per Centmünzen Bar beim Amt, um "überflüssige Verwaltungsarbeit" zu verursachen?

Beitrag von „golum“ vom 12. Februar 2023 17:41

Zitat von Karl-Dieter

Schön, was bringt das?

Zahlst du Strafgebühren bei Falsch-Parken auch per Centmünzen Bar beim Amt, um "überflüssige Verwaltungsarbeit" zu verursachen?

Naja, es wäre zumindest ein Statement, wenn jede(r) Betroffene Einspruch einlegt. Wenn das eine große Masse macht, wird daraus eine deutliche interne (Ministerium, Gewerkschaften) und ggf. sogar nach außen (Presse, Öffentlichkeit) wirkende Unmutsbekundung.

Insofern: Nachvollziehbare Handlung, um seinem Ärger Luft zu machen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 12. Februar 2023 17:57

Wenn man mit der Maßnahme nicht einverstanden ist, macht es auf jeden Fall Sinn in den Widerspruch zu gehen. Lediglich die Begründung mit dem Sand im Getriebe war vielleicht etwas daneben. Vielleicht wollte der Kollege nur zum Ausdruck bringen, dass auch bei gefühlter Aussichtlosigkeit ein Widerspruch Sinn ergibt. Insbesondere dann, wenn man im Verfahren den Personalrat beteiligt.

Beitrag von „WillG“ vom 12. Februar 2023 18:24

Zitat von chemikus08

Lediglich die Begründung mit dem Sand im Getriebe war vielleicht etwas daneben.

Das war nicht nur "etwas daneben".

Die Motivation für eine Handlung ist hier schon auch entscheidend.

Mit der gleichen Argumentation kann ich mich auch mit copy/paste Bewerbungen auf alle ausgeschriebenen Funktionsstellen bewerben, egal ob ich qualifiziert bin oder nicht, nur um sinnlos Arbeit zu machen. Das wäre albern, kindisch und für die Kolleginnen und Kollegen, deren Besetzung sich dadurch verzögern und für alle Schulen, bei denen dann relevanten Stellen deswegen länger unbesetzt bleiben, leiden dann darunter.

Oder ich möchte wirklich unbedingt A15 und bewerbe mich deswegen auf alles, was halbwegs passt. Hier mag der Effekt ein ähnlicher sein, aber die Motivation dahinter ist halt dann dennoch nachvollziehbarer und akzeptabler.

Da die personellen Vorgänge in der Regel - je nach Organigramm - über die gleichen Tische gehen (Dezernenten; Schulräte; Ministerialbeauftragte und deren Sachbearbeiter bzw. päd. Mitarbeiter), wirkt sich eine Trotzhandlung in einem Verfahren (Versetzung) evtl. eben auch auf völlig andere Verfahren (dringend benötigte Vertretungsverträge) aus.

Das soll jetzt nicht heißen, dass man sein Recht nicht einfordern darf oder soll, man soll es aber halt nicht nur tun, "um im System überflüssige Verwaltungsarbeit zu verursachen" (O-Ton in Beitrag #6), sondern weil man eine begründete und zielführende Absicht damit verfolgt. Und sei es nur, um seinen Widerspruch aktenkundig festzuhalten, wie Herr Bernd es vorschlägt.

Beitrag von „CDL“ vom 13. Februar 2023 12:41

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Hallo - darf ich dich fragen, an welcher Schulart du arbeitest? Ich habe nämlich dieses Jahr auf Bitten der SL wieder voll aufgestockt und habe jetzt Schiss, dass mein TZ-Antrag für nächstes SL abgelehnt wird... Mir war nur bekannt, dass am RP Stuttgart

schon seit längerem bei GHWRS-Kollegen TZ-Anträge tendenziell ablehnt.

Frederick89 ist Gymnasiallehrkraft an einer GMS (auf einer Sek.I-Stelle meine ich mich zu erinnern).

Wenn in deinem Fall einerseits keine schwerwiegenden Gründe für die TZ gegeben sind (Erziehung kleiner Kinder, Pflege naher Angehöriger, eigene schwere Erkrankung/ Behinderung, relevantes Ehrenamt wie THW, Feuerwehr...) und andererseits du wahlweise ein Mangelfach (der einzige Physiker der Schule, etc.) unterrichtest oder deine Schule gerade so spitz auf Knopf versorgt ist dann sind leider deine Chancen eine Teilzeit erneut bewilligt zu bekommen nicht besonders rosig angesichts der aktuellen Vorgaben zur Bewilligung von Teilzeit aus sonstigen Gründen. Bist du dagegen in der glücklichen Lage an deinem Gymnasium mit 110% Versorgung lediglich der sagen wir 14. Deutsch-Geschichtslehrer zu sein, dann könnte dein Antrag auch ohne das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes für die TZ durchgehen aktuell.

Beitrag von „frederick89“ vom 13. Februar 2023 14:16

Auf einer Sek.II-Stelle mit Mangelfach an einer unbeliebten GMS. Hätte ich mal meine Erstzuweisung angenommen und wäre auf die Ostalb ans Gymnasium. Irgendwie war ich aber so naiv zu glauben, dass man irgendwann nach drei bis fünf Jahren per Versetzung woanders hin kann. Das Freiburg schwierig wird, war mir bewusst. Ansonsten war ich aber damals noch recht blauäugig. Heute bin ich in Anbetracht der hier ([Beschwerde - Dienstweg? - Dienstrechtsverbeamtete Lehrkräfte - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](#)) erschreckend genau geschilderten Situation, die auch bei Schulamt und RP bekannt ist, einfach nur verbittert und habe resigniert.

Den Widerspruch habe ich genutzt, um den Bezirkspersonalrat mit ins Boot zu holen, nochmals nachdrücklich zu verdeutlichen, dass BW zeitnah im Falle eines weiteren Einsatzes meiner Person an besagter Schule eine Lehrkraft weniger hat und natürlich auch für meine Psychohygiene.

Unabhängig von der konkreten Situation sehe ich darüber hinaus keinen Sinn darin 100% zu arbeiten, wenn ich finanziell auch mit deutlich weniger als der Hälfte klar komme. Mein Lebensentwurf sieht die geforderte Mehrarbeit schlicht nicht vor!

Beitrag von „CDL“ vom 13. Februar 2023 14:34

Zitat von frederick89

Auf einer Sek.II-Stelle mit Mangelfach an einer unbeliebten GMS. (...)

Den Widerspruch habe ich genutzt, um den Bezirkspersonalrat mit ins Boot zu holen, nochmals nachdrücklich zu verdeutlichen, dass BW zeitnah im Falle eines weiteren Einsatzes meiner Person an besagter Schule eine Lehrkraft weniger hat und natürlich auch für meine Psychohygiene.

Das ist natürlich eine krasse Konstellation. Mit (Sek.II-) Mangelfach sollte man meinen, dass man dich generell halten möchte, nicht nur schulartspezifisch angesichts des deutlich höheren Lehrkräftemangels in der Sek.I. Ich finde es insofern gut, dass du den Bezirkspersonalrat für den Widerspruch mit ins Boot geholt und deine Bereitschaft dem Schuldienst im Zweifelsfall den Rücken zu kehren verdeutlicht hast. Allerdings benötigt man natürlich insbesondere Lehrkräfte mit Mangelfächern mit ihrem vollen Deputat, so dass gerade diese auch an den Gymnasien besonders stark betroffen sein dürften von der Verweigerung einer Teilzeit aus sonstigen Gründen. Am Ende wäre also womöglich ein Schulartwechsel bei ausreichender örtlicher Flexibilität (sprich weg von Freiburg und ab in den Schwarzwald-Baar-Kreis oder auf die Alb beispielsweise) angesichts deines Mangelfachs und der Sek.II-Stelle womöglich aussichtsreicher als die Bewilligung deiner Teilzeit- wobei leider beidem schwerwiegende dienstliche Gründe (extremer Mangel an der GMS/ Mangelfach) entgegenstehen.

Beitrag von „WillG“ vom 13. Februar 2023 17:08

Ich kenne zwei Fälle, mit Mangelfach, die durch eine solche Drohung jeweils ihren Willen bekommen haben.

Die hatten aber auch eine gut vernetzte Schulleitung im Rücken, die ihnen klar gemacht hat, dass sie es wirklich ernst meinen müssen, um so zu pokern.

Er ist dann mit ihrem Antrag auf Entlassung aus dem Dienst persönlich im KM vorstellig geworden und in beiden Fällen war klar, dass sie entweder doch ihren Willen bekommen, oder der Antrag halt wirklich an der zuständigen Stelle dann abgegeben ist.

In beiden Fällen kam er mit dem Antrag wieder zurück - und mit der Zusage für den jeweiligen Wunsch der Lehrkraft.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. Februar 2023 17:15

Hach, das gute alte "Mangelfach". Es ermöglicht einem zwar wählerisch bei der Einstellung zu sein, aber wehe man möchte dann mal weg.

Beitrag von „CDL“ vom 13. Februar 2023 19:05

Zitat von state_of_Trance

Hach, das gute alte "Mangelfach". Es ermöglicht einem zwar wählerisch bei der Einstellung zu sein, aber wehe man möchte dann mal weg.

Jup. Irgendeinen Preis zahlen wir am Ende alle: Manche schon bei der Einstellung, andere später bei Versetzungen, TZ- Anträgen, etc.

Beitrag von „golum“ vom 13. Februar 2023 19:41

Zitat von state_of_Trance

Hach, das gute alte "Mangelfach". Es ermöglicht einem zwar wählerisch bei der Einstellung zu sein, aber wehe man möchte dann mal weg.

Ohne Mangelfach wäre ich kein Lehrer. Wobei, andererseits habe ich mein Mangelfach überhaupt fertig studiert mit dem Gedanken, irgendwann Lehrer zu werden.

Beitrag von „gingergirl“ vom 13. Februar 2023 22:17

Tja, wer die Ostalb verschmäht.. ich bin da geboren und aufgewachsen und mag meine "Hoimet".

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2023 21:18

Zitat von WillG

In beiden Fällen kam er mit dem Antrag wieder zurück - und mit der Zusage für den jeweiligen Wunsch der Lehrkraft.

War das in Bayern? Falls ja, wäre es glatt unglaublich, dass das KM so einen Gesichtsverlust in Kauf nimmt.

Beitrag von „chemikus08“ vom 16. Februar 2023 11:36

Gesichtsverlust? Ein Wort dem häufig Ausreinandersetzungen folgen, die mit der Sache eine nichts mehr zu tun haben. Schäden wenn KMs für sowsas Zeit haben. Letztlich war die Entscheidung rational, ein win lost Szenario konnte in win win überführt werden. Bei Gesichtswahrung hätten wir lost lost. So bei spieltheoretischer Betrachtung.

Beitrag von „fossi74“ vom 16. Februar 2023 17:50

Zitat von WillG

nd in beiden Fällen war klar, dass sie entweder doch ihren Willen bekommen, oder der Antrag halt wirklich an der zuständigen Stelle dann abgegeben ist.

Es gibt aber nochmal Bedenkzeit nach der Abgabe. Also erstmal alles halb so wild.

Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2023 18:30

Zitat von fossi74

War das in Bayern?

Ja, beide Fälle.

Wobei der SL dort damals wirklich gut vernetzt war. Vielleicht konnte er den Zuständigen Entscheidungsträgern glaubhaft vermitteln, dass es nie bekannt wird, bspw. durch ein unüberlegtes Posting in einem Lehrerforum oder so

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Februar 2023 21:10

Zitat von WillG

Vielleicht konnte er den Zuständigen Entscheidungsträgern glaubhaft vermitteln, dass es nie bekannt wird, bspw. durch ein unüberlegtes Posting in einem Lehrerforum oder so

Mist. 😊

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 20. Februar 2023 13:22

Wenn die Behörde da nachgibt, kommen alle auf den Trichter...und eig sind sie ja rechtsgebunden an die Ministerliche Weisung...

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 23. Februar 2023 18:11

Zitat von frederick89

Auf einer Sek.II-Stelle mit Mangelfach an einer unbeliebten GMS. Hätte ich mal meine Erstzuweisung angenommen und wäre auf die Ostalb ans Gymnasium.

Sch****e. Aufrichtiges Beileid!

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 25. Februar 2023 18:40

Für den Fall das du tarifbeschäftigt bist, lass dir doch direkt einen Teilzeit-Arbeitvertrag geben, habe ich auch so gemacht. Dann entfällt der Antrag auf Teilzeit und ggf. eine Ablehnung.

VG

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2023 20:15

Zitat von BlackBerry90

Für den Fall das du tarifbeschäftigt bist, lass dir doch direkt einen Teilzeit-Arbeitvertrag geben, habe ich auch so gemacht. Dann entfällt der Antrag auf Teilzeit und ggf. eine Ablehnung.

VG

Halte ich für keine gute Idee, denn dann hat man keinen Anspruch darauf aufzustocken zu dürfen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 25. Februar 2023 21:37

Wird aber zur Zeit ausgesprochen schwierig, die Aufstockung zu verweigern, wenn gleichzeitig die Stellen nicht besetzt werden können.□

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2023 21:54

Zitat von chemikus08

Wird aber zur Zeit ausgesprochen schwierig, die Aufstockung zu verweigern, wenn gleichzeitig die Stellen nicht besetzt werden können.□

Klar, aber zur Zeit will ja auch niemand davon VZ arbeiten, wie das aber in einigen Jahren aussieht, ist dann ja die Frage.

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. März 2023 21:34

Zitat von Susannea

Klar, aber zur Zeit will ja auch niemand davon VZ arbeiten, wie das aber in einigen Jahren aussieht, ist dann ja die Frage.

Warum? Ich kann mir doch dann einen Vollzeit Arbeitsvertrag gegeben lassen.
Änderungskündigung und fertig. 

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. März 2023 21:34

Zitat von chemikus08

Wird aber zur Zeit ausgesprochen schwierig, die Aufstockung zu verweigern, wenn gleichzeitig die Stellen nicht besetzt werden können. 

Richtig, das dachte ich mir auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. März 2023 21:52

Zitat von BlackBerry90

Warum? Ich kann mir doch dann einen Vollzeit Arbeitsvertrag gegeben lassen.
Änderungskündigung und fertig. 

Darauf hast du dann wie gesagt keinen Anspruch, anders als wenn du eben einen Vollzeitvertrag hast. Also Änderungskündigung und fertig ist eben genau nicht. (macht auch gar

keinen Sinn, wenn du was ändern willst).

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 1. März 2023 21:58

Zitat von Susannea

Darauf hast du dann wie gesagt keinen Anspruch, anders als wenn du eben einen Vollzeitvertrag hast. Also Änderungskündigung und fertig ist eben genau nicht. (macht auch gar keinen Sinn, wenn du was ändern willst).

Ich habe einen Teilzeit-Vertrag. Wenn ich mehr Stunden machen möchte und mir meine SL nicht von sich aus einen neuen Vertrag anbietet, dann kann ich eine Änderungskündigung mit den neuen Bedingungen (Vollzeit) an meine SL richten. Entweder die nimmt an, oder ich gehe an eine andere Schule in Vollzeit. Von daher macht es auf jeden Fall Sinn 😊

Beitrag von „fossi74“ vom 2. März 2023 12:59

Was ist daran verwirrend? Selbstverständlich kann auch der AN eine Änderungskündigung aussprechen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. März 2023 13:08

BlackBerry90

In NRW hättest Du das Problem, dass eine Bewerbung an einer anderen Schule keine zulässige Bewerbung ist, solange Du auf einer unbefristeten Schulstelle sitzt.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2023 16:48

Zitat von fossi74

Was ist daran verwirrend? Selbstverständlich kann auch der AN eine Änderungskündigung aussprechen.

Naja, verwirrend ist der Punkt, dass er sicher ist, dass er dann an einer anderen Stelle einen neuen Vollzeitvertrag nimmt und das ein Widerspruch dazu sein soll, dass er eben keinen Anspruch auf einen Vollzeitvertrag hat und damit evtl. in Teilzeit bleiben müsste.

Beitrag von „BlackBerry90“ vom 29. April 2023 14:51

Susannea

Kannst du das bitte nochmal verständlich ausdrücken?!